

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
 - DER MAGISTRAT
 Presse- und Informationsamt

Wiesbadener Kurier

23. MRZ. 1982

Grundsätzliche Beschlußfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Alte Kliniken“ in Wiesbaden

Die Stadtverordneten-Versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 18. 2. 1982 folgendes beschlossen, was hiermit – gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bundesbaugesetz – öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Für den Planungsbereich „Alte Kliniken“ in Wiesbaden soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Planungsbereich hat folgende Grenzen: Teilstrecke der Ostseite der Schwalbacher Straße; Teilstrecke der Südwestseite der Platter Straße sowie Nordseite der Kastellstraße.
2. Aufstellung des Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Alte Kliniken“ ist erforderlich, um für die dort beabsichtigte städtebauliche Neuordnung nach erfolgter Verlagerung der städtischen Kliniken die Rechtsgrundlage zu schaffen.
3. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung soll im Rahmen einer Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Darlegung und Anhörung im Sinne des § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz durchgeführt werden.

Wiesbaden, den 12. 3. 1982

Der Magistrat der
 Landeshauptstadt Wiesbaden
 O s c h a t z
 Oberbürgermeister



Planungsbereich „Alte Kliniken“

Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

Wiesbaden, 17. März 1982
 Der Magistrat

424

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
 STADTPLANUNGSAMT
 23. MRZ. 1982
 H. 24.3.82
 Herr Steinbrecher

6102